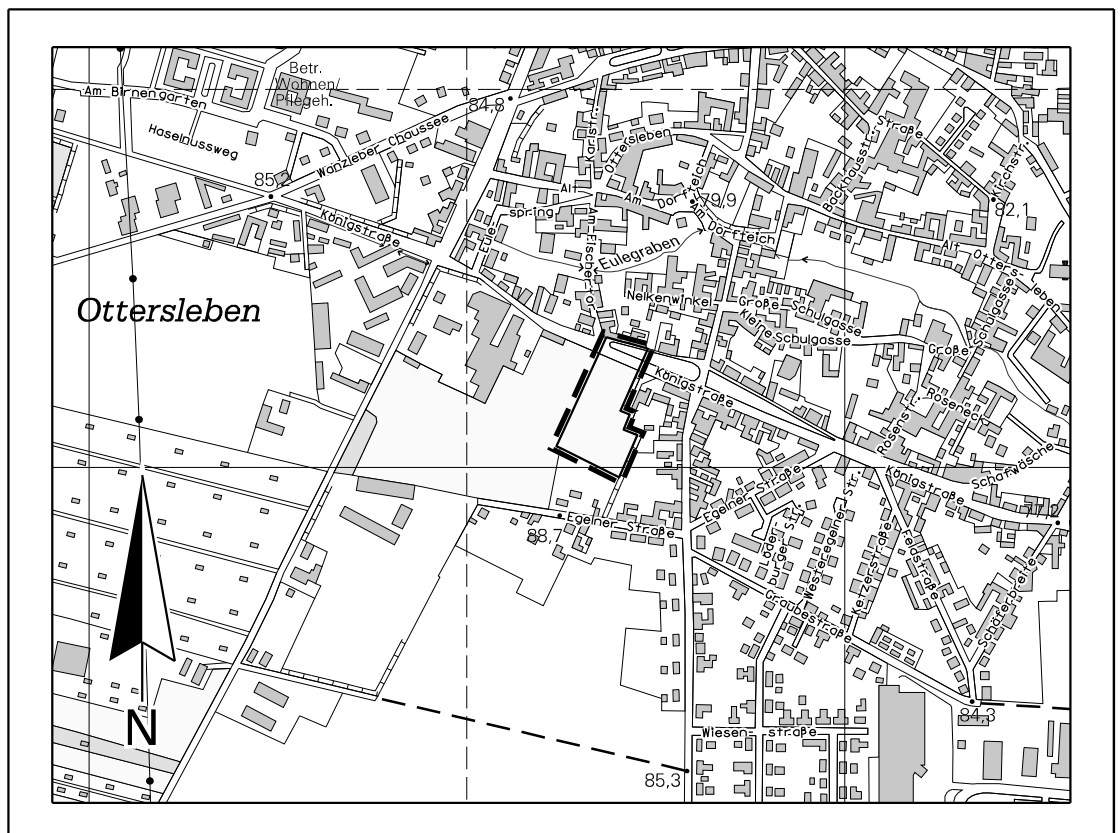


Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1

KÖNIGSTRASSE

Stand: Februar 2013



Planverfasser:

Fischer

Ingenieurbüro Bauwesen

Jahring 51

39 104 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 07/2012

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 04.01.2013 bis zum 04.02.2013 gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	30.01.2013	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken. Das Flurstück 3003, Flur 466 (Zuordnungsfestsetzung) ist nicht existent. Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke in zwei Fluren, eine weitere Flur grenzt an. Es sind die Flurnummern und die Flurgrenzen mit anzugeben um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Auch die benachbarten Flurstücke sollten angedeutet werden. Die Flurstücknummer für das Teilstück der Königstraße ist anzugeben. Es werden die auf der im Umweltbericht enthaltenen Liegenschaftskarte bzw. der Kombination Liegenschaftskarte / Luftbild anzubringenden Quellenvermerke angeführt.	Die Zuordnungsfestsetzung wurde korrigiert. Die Fluren bzw. die Flur- und Flurstücknummern wurden nachgetragen, sowie die Quellenvermerke angebracht.	kein Beschluss erforderlich
2	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	06.02.2013	<u>Elektroversorgung</u> Es bestehen keine Einwände. <u>Wärme-, Gas- und Wasserversorgung, Info-Anlagen</u> Es bestehen keine Einwände. Die Stellungnahmen vom 11.11.2011 bzw. 23.03.2012 sind weiterhin gültig.	Die aufgeführten Stellungnahmen besagen lediglich, dass es keine Einwände gibt. Zur Wärmeversorgung bzw. den Info-Anlagen	kein Beschluss erforderlich

			<p><u>Abwasserentsorgung</u> Es gibt keine Ergänzungen oder Hinweise.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Für die weitere Planung wird um die rechtzeitige Einbindung der SWM in die Vorhaben ersucht. Bei allen Planungen sind die relevanten Normen (DIN 1998, DIN 18920, DVGW-Arbeitsbklatt GW 125)anzuwenden.</p>	<p>wird festgestellt, dass keine Anlagen vorhanden sind und es auch keine Planung für investive Maßnahmen gibt.</p> <p>Die Hinweise betreffen die Baudurchführung und sind nicht bebauungsplanrelevant.</p>	
--	--	--	---	---	--